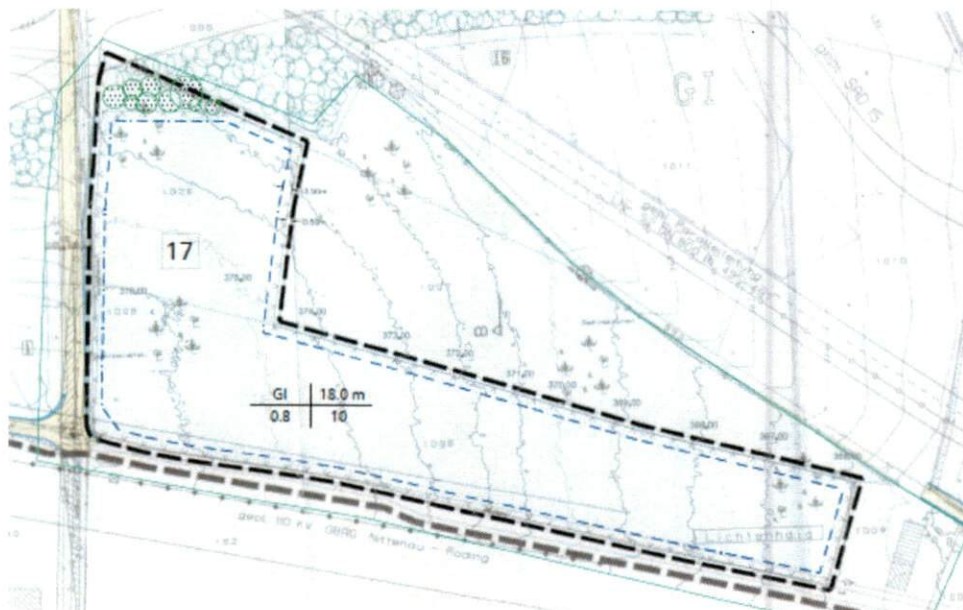


Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Lichtenhaid“ Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat von Nittenau hat am 28.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Lichtenhaid“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.



Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Nittenau im Ortsteil Bergham. Das Plangebiet wird im Osten durch die Brucker Straße begrenzt, südlich des Plangebietes liegt die Bebauung des Bebauungsplans „Hirschenbleschen“. Der Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1006 und 1008 Gemarkung Bleich. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von 8,3 ha.

Ziel und Zweck der Planung

Um die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen befriedigen zu können, beabsichtigt die Stadt Nittenau die bisher als Waldgebiet ausgewiesene Fläche künftig als zusätzliche Parzelle innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan „Lichtenhaid festzusetzen.

Öffentliche Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom

19.10.2022 – 25.11.2022

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Fassung vom 28.07.2022 in der Zeit vom 19.10.2022 bis 25.11.2022 im Rathaus der Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau, Zimmer Nr. 5 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Sammeleingabe abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die vorstehende Bekanntmachung und die vorliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

<https://www.nittenau.de/aktuelles/bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus müssen Name, Anschrift und Telefonnummer beim Betreten des Rathauses hinterlegt werden.

Nittenau, den 10.10.2022

Stadt Nittenau



Benjamin Boml
Erster Bürgermeister

